

## Katalysator für globalen Wandel

Eine Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen könnte in vielen Bereichen einen wichtigen Unterschied machen

Februar 2008

Das Komitee für eine demokratische UNO (KDUN) sieht in der Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen (UNPA) den entscheidenden Schritt, um eine neue Qualität, neue Impulse und stärkere Bürgerrepräsentation in das internationale System einzuführen.<sup>1</sup> Die Versammlung ist kein Selbstzweck. Sie wird als "ein Katalysator für eine Weiterentwicklung des internationalen Systems und des Völkerrechts" angesehen und könnte "wesentlich zur Verwirklichung der hohen Zielsetzungen der Vereinten Nationen und zur positiven Gestaltung der Globalisierung beitragen".<sup>2</sup> Das KDUN empfiehlt, dass die UNPA zunächst als beratendes Organ der UN-Generalversammlung eingerichtet und später mit "umfassenden Informations-, Beteiligungs- und Kontrollrechten" ausgestattet wird.<sup>3</sup> Die Teilnehmer der Kampagne für eine UNPA (CEUNPA) gehen davon aus, dass die Versammlung in späteren Entwicklungsschritten ihre Rechte auch direkt gegenüber den Bretton-Woods-Institutionen, also Internationaler Währungsfonds, Weltbankgruppe und Welthandelsorganisation, ausüben soll.<sup>4</sup>

Der inhaltliche Kompetenzrahmen einer UNPA sollte sich an denjenigen der UN-Generalversammlung anlehnen, wie er in Art. 10 UN-Charta geregelt ist.<sup>5</sup> Eine UNPA könnte demnach "alle Fragen und Angelegenheiten erörtern, die in den Rahmen [der UN-Charta] fallen oder Befugnisse und Aufgaben eines in [der UN-Charta] vorgesehenen Organs betreffen". Angestrebt wird also, dass den Beratungen einer UNPA, wie denen der UN-Generalversammlung selbst, inhaltlich keine Grenzen gesetzt sind.

Da die UNPA, wie sie vom KDUN und CEUNPA propagiert wird, integraler Bestandteil des UN-Systems wäre, werden die Vor-

schriften der UN-Charta, soweit anwendbar, auch für diese entsprechend gelten. Dies gilt insbesondere für Art. 2 Ziff. 7 und Art. 12 UN-Charta. Nach Art. 2 Ziff. 7 UN-Charta sind die Vereinten Nationen nicht befugt, in "Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören" einzugreifen. Den Beratungen einer UNPA wären somit solche Fragen entzogen, die nach UN-üblichen Standards als Einmischung in die nationale Souveränität der UN-Mitglieder zu verstehen wären.<sup>6</sup> Nach Art. 12 UN-Charta dürfte die UNPA zudem zu Situationen keine Empfehlungen abgeben, sofern der Sicherheitsrat mit ihnen befasst ist und die UNPA nicht dazu versucht hat.<sup>7</sup>

Die Befürworter einer UNPA erhoffen sich Impulse auf einer Vielzahl von Gebieten und Politikfeldern. Folgende Materien können als wichtige Beispiele dienen:

### **Effizienteres UN-System**

Eine UNPA könnte, etwa im Zusammenwirken mit dem Office of Internal Oversight Services, parlamentarische Untersuchungen durchführen, um Betrugs-, Korruptions- und Verschwendungsvorfällen innerhalb des UN-Systems nachzugehen. Die Fähigkeit der UN, diesem Problem Herr zu werden, würde wesentlich gestärkt.

### **Stärkung der Demokratie**

Eine UNPA würde die UN-Gremien erstmals für andere Akteure als die Regierungsexekutiven öffnen: für Parlamentarier. In der UNPA hätten auch Oppositionelle eine Stimme. Die Glaubwürdigkeit der UNO in der Förderung nationaler Demokratisierung würde gestärkt. Die UNPA könnte auch selbst aktiv mitwirken,

etwa durch die Entsendung von Wahlbeobachtern.

### **Förderung der Menschenrechte**

Eine UNPA könnte einen eigenen Ausschuss für Menschenrechte einrichten. Dieser Ausschuss wäre dem direkten Einfluss der Regierungen entzogen. Anders als Regierungsvertreter etwa im Human Rights Council müssten die weisungsunabhängigen UNPA-Abgeordneten weniger Rücksichtnahme auf die diplomatischen Beziehungen ihres Landes nehmen, wenn sie bestimmte Situationen ansprechen.

### **Umwelt- und Klimaschutz, Welthandel, Friedensmissionen und Abrüstung**

Die UNPA wäre ihrem Selbstverständnis nach aufgerufen, die Bürger der Welt in ihrer Gesamtheit zu vertreten. Ihre Abgeordneten wären frei darin und legitimiert, eine globale Sichtweise zu vertreten und nicht zwingend nationale Interessen. Anders als bei den Regierungsgremien der UN könnten daher fortschrittlichere, im globalen Interesse liegende Empfehlungen zustandekommen.

Im Umwelt- und Klimaschutz beispielsweise könnte eine UNPA moralischen Druck ausüben und eine Einigung der Regierungen anmahnen; im Bereich einer gerechten Weltwirtschaftsordnung die Blockierung der Welthandelsverhandlungen auflösen; die Abrüstungskommission aus ihrer 10jährigen Blockade holen sowie den Einsatz von UN-Friedensmissionen, auf die sich die Weltgemeinschaft nicht oder nicht schnell genug einigen kann, unterstützen.

### **Globale politische Parteien**

Eine UNPA würde daher die Bildung und Stärkung globaler politischer Parteien fördern. Ihre Abgeordneten würden sich mittelfristig nicht aufgrund ihrer nationalen Herkunft, sondern aufgrund ihrer politischen Ausrichtung gruppieren. Der internationale politische Diskurs würde so entscheidend bereichert.

### **Reform der Weltordnung**

Eine UNPA könnte aufgrund der zuvor genannten Eigenschaften dabei helfen, einen Durch-

bruch in den Bemühungen zur Reform der UN zu erreichen.

Im Rahmen einer umfassenden Reform der UN durch eine Revision der Charta könnten einem bikammeralen System aus UN-Generalversammlung und UNPA Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden. Auch wenn eine solche weitgehende Reform aus heutiger Sicht nicht ansteht, muss ein solches System nach Ansicht des KDUN auf den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität basieren.<sup>8</sup> Dies bedeutet insbesondere, dass die UNPA ausschließlich auf solchen Gebieten (Mit-)Kompetenzen erhalten soll, die ihrer Natur nach nur global und nicht auf einer niedrigeren Entscheidungsebene effektiv behandelt werden können. ■

<sup>1</sup> So Folgerung Nr. 2, KDUN-Strategiepapier "Internationale Demokratie entwickeln", Mai 2005.

<sup>2</sup> So der "Aufruf zur Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen", April 2007.

<sup>3</sup> Folgerung Nr. 11, KDUN-Strategiepapier.

<sup>4</sup> Vgl. "Folgerungen der Kampagne für ein UN-Parlament zu verschiedenen politischen Standpunkten", November 2007, letzte Aufzählung; vgl. auch Grußbotschaft von Boutros Boutros-Ghali an die Kampagne, Mai 2007, vorletzter Absatz.

<sup>5</sup> Vgl. Abs. 11, KDUN-Strategiepapier.

<sup>6</sup> Der Kreis innerer Angelegenheiten wird in der UN-Praxis inzwischen allerdings eng gezogen, vor allem im Bereich der Menschenrechte, vgl. z.B. die Bestätigung der "responsibility to protect" in UNSC Resolution 1674 v. 28. April 2006.

<sup>7</sup> Ausnahmen dürften nach der Praxis der UN-Generalversammlung gleichwohl auch hier zulässig sein, wie die "Uniting for Peace"-Resolution vom November 1950 (A/RES/377 (V) v. 03.11.1950) und die auf dieser Grundlage durchgeführten Notstandssondertagungen zeigen.

<sup>8</sup> Vgl. "Grundsatzklärung des Komitees für eine demokratische UNO", Februar 2003, Abs. 4.